

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

72 (8.9.1838)

# A n z e i g e - B l a t t

für den

## O b e r r h e i n - K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

**Samstag, Nro. 72. 8. September 1838.**

### B e k a n n t m a c h u n g.

Der Anfang des diesjährigen Spätfahr-Curses des Hebammen-Unterrichtes konnte wegen eingetretenen Personal-Veränderungen u. s. w. für diesmal erst auf Ende September bestimmt werden. Die wohlwollenden großherzoglichen Physikate werden sonach ersucht ihre Candidatinnen auf den

25. September  
wo möglich anher senden zu wollen.  
Uebrigens können solche bis zu

dem 1. October

aufgenommen werden, wogegen dies bei später Ankommenden nicht mehr statt finden kann, indem bis dorthin der Unterricht schon zu weit vorgerückt seyn wird. Die Entlassung geschieht nach Maßgabe des Eintrittes.

In Betreff des Kostenpunktes finden auch für dieses Jahr die von hoher Regierung des Oberheinkreises unterm 19. Mai 1835 Nro. 9619 und 9627 genehmigten Berechnungen für Unterricht und Verpflegung statt, welche letztere 1 fl. täglich beträgt.

Für den Geschäftsgang förderlich und zur Vermeidung nachträglicher Betreibungen und Bescheinigungen, die nicht in unserm Geschäftskreise liegen, nothwendig ist: daß den Hebammen eine zur Berichtigung sämmtlicher Gebühren, resp. für 2monatlichen Aufenthalt und den Unterricht hinreichende Summe von mindestens 70 fl. bei deren Einsendung hieher mitgegeben werde, welche sodann dahier deponirt und der beim Abgange der Hebammen etwa vorhandene Ueberschuß remittirt werden wird. Da diese Maasregel bisher noch immer nur theilweise durchgeföhrt werden konnte muß jetzt bemerkt werden, daß davon in der Folge, um Irrungen zu vermeiden, nicht mehr abgegangen werden wird.

Die für Bestreitung der Hin- und Herreise nöthigen Gelder müssen der Schülerin selbst zugestellt werden.

Die Unterrichtszeit beträgt 8 Wochen, worauf bei der Wahl der Hebammen wohl Rücksicht genommen werden wolle, indem bei geringeren Fähigkeiten der Candidatinnen diese kurze Zeit des Unterrichtes kaum hinreichend wird eine brauchbare Hebamme zu liefern, im nicht entsprechenden Falle aber die mangelhafte Qualificirung eines Individuums uns keineswegs beigemessen werden könnte.

Freiburg den 6. September 1838.

Die Großherzogliche Direction des Entbindungs- und Hebammen-Lehr-  
Instituts.

Kreiskobethebarzt Prof. Dr. Schwärzer.

## I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

### a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gaat erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

In dem Bezirksamt Ettenhelm.

(1) Die Verlassenschaft des verstorbenen Anton Köhler von Ringsheim, auf

Dienstag den 25. September 1838,  
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Des verheiratheten Tagelöhners Joseph Benz von Wyhlen, auf

Freitag den 21. September d. J.,  
Morgens 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(1) Die Verlassenschaft des Johann Jakob Rümmele von Griesgen, auf

Freitag den 28. September d. J.,  
früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg.

(1) Die Verlassenschaft, des verstorbenen Lehrers Ludwig Merkel in Niederwasser, auf

Donnerstag den 27. September d. J.,  
früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Sämmtliche Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden Karl Rus'schen und Johann Schmidlin'schen Eheleute von Bischoffingen werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Donnerstags den 27. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, bei dem Liquidations-Kommissär in Bischoffingen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als sie bei der Vermögens-Verweisung sonst nicht berücksichtigt werden würden.  
Breisach den 31. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wer an den mit Tod abgegangenen alt Bürgermeister Johann Georg Stauber von Wiechs

eine rechtliche Forderung zu machen hat, ist hierdurch aufgefordert, selbige

Mittwochs den 19. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär im Hirschenwirthshause in Wiechs anzumelden und richtig zu stellen, weil sonst bei dem Abtheilungs-Geschäft keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Schopfheim den 30. August 1838.

Großh. Amtskrevisorat.

## II. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Achern.

(3) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Oberkirch in der Stadtgemeinde Achern.

In dem Bezirksamt Bogberg.

(3) Zwischen dem Stifte Mosbach, Namens des evangelischen Kirchenraths, und der Gemeinde Bogberg.

In dem Bezirksamt Breisach:

(2) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung der Gemeinde Königshausen zustehenden großen Frucht- und Weizenzehntens.

In dem Oberamt Durlach:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Gemeinde Grünwettersbach — die Ablösung des Domanal-Zehnten betreffend.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pforzheim und dem Zehntconfortium in Langensteinbach — die Ablösung des Domanal-Zehnten betreffend.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(3) Zwischen der Grundherrschaft von Muzingen und der Gemeinde Tiefenbach im sogenannten Spiegelberg.

(2) Des dem Großherzog. Aerar auf zustehenden Zehntens auf Eppinger Gemarkung.

In dem F. F. Bezirksamt Engen.

(1) Die Ablösung des Heuzehntens — zwischen dem St. Agneseramt in Schaffhausen und der Gemeinde Schlatt.

In dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg:

(1) Die Ablösung des Domanalzehntens — zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Nach.

In dem Bezirksamt Konstanz:

(3) Zwischen der Großherzoglichen Domänenverwaltung Konstanz und der Gemeinde Hegue.

In dem F. F. Bezirksamt Neustadt.

(3) Die Ablösung des Zehntens auf der Gemarkung Zoosthal, auf der rechten Bach-Seite — zwischen der standesherrlichen fürstenbergischen Domänenkanzlei Donaueschingen, und dem Gemeinderath und Bürger-Ausschuß Bierthaler, beziehungsweise den einzelnen Zehntpflichtigen.

In dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

(3) Des den Güterbesitzern zu Hüffenhard zustehenden ganzen großen Fruchtzehntens und hälftigen Novalzehntens auf Hüffenhardter Gemarkung.

In dem Oberamt Offenburg:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Offenburg und der Gemeinde Altenheim — die Ablösung des dem Domänenrath auf der Gemarkung Altenheim zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(2) Die Ablösung des großen und kleinen Zehntens — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Kork und nachstehenden Gemeinden:

Honau am 24. Dezember 1837.

Leutesheim am 31. Januar 1838.

Diersheim am 12. Februar 1838.

Bierolschhofen am 15. Februar 1838.

Hausgreuth am 15. Februar 1838.

Ling am 24. Februar 1838.

Wodersweier am 7. März 1838.

Rheinbischofsheim am 9. März 1838.

Freistätt am 13. März 1838.

Holzhausen mit Gemarkung Thomasthal am 15. Juni 1838.

In dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des kleinen Zehntens — zwischen der Pfarrei Kloster-Weitenau und der Gemeinde Kirchhausen.

In dem Bezirksamt Sinsheim.

(1) Zwischen der Grundherrschaft Karl von Gemmingen zu Hoffenheim und der Gemeinde Daibach — die Ablösung des der erstern auf Daibacher Gemarkung zustehenden Zehntens.

(1) Zwischen der Großh. evangel. Pfarrei Waldangeloch und der dasigen Gemeinde — die Ablösung des der erstern auf Waldangelocher Gemarkung zustehenden Zehntens.

(1) Die Ablösung des der Grundherrschaft von Gemmingen zu Hoffenheim, auf Hoffenheimer Gemarkung zustehenden großen, kleinen u. Weinzehntens.

In dem Bezirksamt Triberg.

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Billingen, zustehenden Zehntens von der Gemarkung Grimmetzbach.

In dem Bezirksamt Billingen.

(2) Zwischen Joseph Müller, jung, in Heidenhofen, und den Zehntpflichtigen in Biesingen — rücksichtlich des ihm auf 8 Morgen 1 Bierling 21 Ruthen Wiesen in Biesinger Gemarkung zustehenden Heuzehntens.

In dem Bezirksamt Wiesloch:

(3) Zwischen der Großherzogl. kathol. Schaffnerey Heidelberg und der Gemeinde Rauenberg.

(3) Zwischen der grundherrlich von Leoprechting'schen Verwaltung in Baiertal und der dortigen Gemeinde.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den nachbenannten Bezirken wurden Zehntablösungsverträge abgeschlossen:

1) Mit dem Consortio des Bezirks Reichenbach zu Prechtal und Biederbach gehörig — Domanalzehnten betreffend.

2) Mit dem Consortio des Bezirks Hinternhaag zu Prechtal gehörig — Domanalzehnten betreffend.

3) Mit dem Consortio des Bezirks Frischnau, zu Prechtal gehörig — Domanalzehnten betreffend.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und den nachbenannten Bezirken wurden Zehntablösungsverträge abgeschlossen:

1) Mit dem Consortio des Bezirks Nonnenbach und Kilbach zu Simonswald, den dortigen Domanalzehnten betreffend.

2) Mit dem Consortio des Bezirks des Simonswalder Thales, Ruzzehnten betreffend.

3) Mit dem Consortio des Bezirks Oberprechtal, Domanalzehnten betreffend.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in §§. 74 bis 77 des Zehntauflösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

#### Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Dittmann Grieshaber in Neuburg, Rechts-Practicant Max Brech in Straußen, von Quenau-Don in Waldshut, Vikar Lautner in Buebach, Bürgermeisteramt in Göttenheim, Daniel Langloß in Donaueschingen, M. S. Wahler Med: Cand: in Freiburg (Briefl.) Rehl zum Adler in Engen, Jungfer Strittmatter in Colmar, Bürgermeister Dunser in Altdorf, Mr. Gueri à Dijon, Anton Varius in Paris, Kaufmann Rader in Marseille, Nanette Luttmach in Colmar, F. Gerhardt in Straßburg, Arnoult Neg: à Besançon, an den Hausknecht im Wildermann in Freiburg (Briefl.) J. W. Kammüller in Carlsruhe, Oberwundarzt Boslin in Singheim, Obereinnehmer Heimann in Bogbera, Bürgermei-ster Kiefer in Ruppur, Hom Maier in Carlsruhe, Xaver Köpfle in Winterthur, Andreas Steinhart im Canton Schwiz, Martin Hafner in Zürich, Wilhelm Baumann in Zürich, M. Scheiner in Waldel, Nikolaus Schneider in Zürich, Michael Is in Strüt bei Lahr.

Freiburg den 6. September 1838.

Großherzogl. Postamt.

#### Entmündigung.

(1) Die Elisabetha Bächle von Niderwihl wird wegen Verstandeschwäche entmündigt und unter Pflégenschaft des dortigen Bürgers Franz Mutter gesetzt.

Waldshut den 1. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(1) Der bisherige Bürgermeister der Gemeinde Ebringen Alois Maier wurde bei der in Folge seines gesetzlichen Austritts heute vorgenommenen Wahl mit überwiegender Stimmenmehrheit neuer-

lich zum Bürgermeister gewählt, und als solcher von Staatswegen bestätigt und verpflichtet.

Freiburg den 6. September 1838.

Großherzogl. Landamt.

#### Bekanntmachung.

(1) Bei der heute in Lipburg stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde der seitherige G. meinderath Johann Georg Grenacher zum Bürgermeister erwählt und bestätigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mühlheim den 1. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(1) Bei der heute in Belmlingen veranstalteten neuen Wahl wurde der dortige Gemeindebürger Johann Jakob Kübler mit großer Stimmenmehrheit zum Bürgermeister erwählt, als solcher von Staatswegen bestätigt und verpflichtet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 31. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(1) In der Gemeinde Geschwend ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, und es ist deshalb Orts- und Bannsperrre angeordnet worden, was hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Schönau den 2. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Aufgefundenener Wein.

(1) Am 7. August d. J., Abends 10 Uhr, wurde von dem Grenzaufsichtspersonale am Rheine, oberhalb Säckingen, ein Fäßchen 38 Pfund geringen Wein enthaltend, aufgefunden.

Da zu vermuthen ist, daß der Eingangszoll hievon unterschlagen ist, so wird nach §. 27 des Zollstrafgesetzes der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 14 Tagen vom Tag der Bekanntmachung an zu melden, widrigens Confiscation der Waare erkannt werden würde.

Säckingen den 25. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Vorgefundene Gegenstände.

(1) Unter den Effecten des gegenwärtig dahier insizenden Dionysius Baumgartner von Rütte, Bezirksamts Säckingen, haben sich die unten beschriebenen Gegenstände vorgefunden, welche derselbe aller Wahrscheinlichkeit nach entwendet hat, obwohl der Angeschuldigte behauptet, daß

er den sub. No. 12 beschriebenen Tschoben vor etwa 6 Wochen auf dem Wege von Bingen nach Schliengen, auf dem Schliengener Berge auf der Straße, und das sub. Nr. 14 a aufgeführte Rahtuch vor etwa 2 Jahren auf dem Wege von Niederweiler nach Schweighof gefunden habe. Die etwaigen Eigenthümer werden aufgefordert, sich alsbald dahier zu melden.

Müllheim den 1. September 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beschreibung des muthmaßlich Entwendeten.

- 1) Ein Vorhängeschloß mit einem Schlüssel, der zum Einschrauben in das Schloß eingerichtet ist;
- 2) eine alte eiserne Beifzange;
- 3) eine große Schneidfeile;
- 4) 3 Rebmesser, von denen eine Klinge mit einem Sternchen, die andere mit einem Herz und die dritte mit H. D. gezeichnet ist;
- 5) ein Handbeil mit dem Zeichen D. B.;
- 6) ein Tischmesser mit einem gerippten hornenen Hest und dem Zeichen  $\dagger$  R. C.;
- 7) eine Feile, deren Spitze abgebrochen ist;
- 8) 2 Maurerbänmer, deren größerer auf der obern Seite gezeichnet ist  $\dagger$  O
- 9) ein Kieselhammer;
- 10) 7 Ellen s. g. Rubezeug, von brauner Farbe;
- 11) ein grauer Pferde Teppich mit hellgrünen Streifen;
- 12) ein alter zerrissener Kindertschoben von grauem Halblein, mit gelbmetallenen Knöpfen, Seitentaschen und gesticktem Futter von Canafas und blau gefärbtem Zwilch. In einem Täschchen dieses Tschobens befindet sich ein Kindersacktuch von Baumwollzeug, blau, weiß und roth, und ein Griffel;
- 13) ein ganz neues Handtuch von mittelfeiner Leinwand und 3 rothen Querstreifen, an beiden Enden desselben befindet sich eine Schlinge zum Anhängen;
- 14) folgende Sacktucher:
  - a) ein baumwollenes weißes und carrorirtes Sacktuch mit dem Zeichen F. M.;
  - b) ein solches mit roth und blauen Streifen;

- c) ein rothes mit verschiedenfarbiger Einfassung und dem Zeichen D. B.,
- d) ein solches roth und gelb carrorirt ohne Zeichen;
- 15) ein Paar neue baumwollene lange Strümpfe ohne Zeichen.

Erkenntniß.

(1) Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantsache des abwesenden Kiefers Ludwig Dörflinger von Brisingen bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

So verfügt, Müllheim den 3. Septbr. 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des ledigen Josef Neumaier von Heiterstheim werden alle Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Staufen den 30. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache Blasi Dorerscher Gantsache von Furtwangen, werden andurch alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Verfügt, Triberg den 27. August 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gant über die Verlassenschaft des Elias Hug von Furtwangen, werden andurch alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen, in der Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

So verfügt, Triberg den 25. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Handelsmann Karl Prew werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der

heutigen Liquidations = Tafelfahrt anzumelden unter-  
lassen, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Kahr den 17. August 1838.

Großherzogl. Oberamt.

#### Stelle-Gesuch.

(1) Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener  
Cameral-Assistent, der bei verschiedenen Ver-  
rechnungen, seit 1834 aber stets bei Ober-  
Einnahmereien beschäftigt war, wünscht soaleich  
oder binnen 4 Wochen eine passende Gehülfsstelle  
zu erhalten, und sieht nicht so sehr auf hohen  
Gehalt als auf gute Behandlung wie auch auf  
Gelegenheit sich immer besser in diesem Fache  
ausbilden zu können. Wer? sagt das Comptoir  
dieses Blattes.

#### Zurückgenommene Fahndung.

(1) Das Fahndungsausschreiben vom 12. d. M.  
No. 18461 wird zurückgenommen, da Soldat  
Johann Baumann von hier bereits an das Großh.  
Commando des 2. Infanterie-Regiments eingelie-  
fert ist.

Bruchsal den 31. August 1838.

Großh. Oberamt.

### III. Fahndung.

(1) Der unten signalisirte Mühlarzt Ferdinand  
Kaiser von Hausen, Bezirksamts Stetten, welcher  
wegen Verwundung dahier in Untersuchung steht,  
hat sich vor etwa 4 Wochen von Hause entfernt,  
und da nun dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort  
uns unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche  
Polizeibehörden auf den gedachten Ferdinand  
Kaiser gefällig zu fahnden, und denselben im  
Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern.

#### Signalement.

Alter 26 Jahre, Größe 5' 6", Statur unter-  
seht, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund,  
Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augenbraunen  
braun, Nase spiz, Zähne gut, Kinn rund, Mund  
klein, Bart schwach. Besondere Kennzeichen:  
eine Narbe oberhalb des rechten Auges.

### IV. Landesverweisung.

(1) Samuel Moses von Lunsweiler im Elsaß,  
welcher wegen Betrug eine 4jährige Corrections-

hausstrafe zu erleiden hatte, wurde heute der  
gesamten Großherzoglich Badischen Lande ver-  
wiesen.

Bruchsal den 28. August 1838.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.  
Signalement.

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 4" groß, hat  
schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune  
Augen, rundes Gesicht, blasse Farbe, gewölbte  
Stirne, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne,  
schwarzen Bart, rundes Kinn, und ist ohne  
besondere Zeichen.

### V. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

#### Fuhrlohn-Versteigerung.

(2) Montag den 17. September, Vormittags  
10 Uhr, wird die Beisfuhr der Wein- und Frucht-  
ziese pro 1838 für die diesseitige Anstalt in der  
Heiliggeistspital-Kanzlei öffentlich versteigert  
werden.

Freiburg den 30. August 1838.

Die Heiliggeistspital-Verwaltung.

#### Gebäude-Verkauf.

(1) Die herrschaftliche Zehntscheuer in Hertingen  
wird am

Dienstag den 18. September d. J.,  
Morgens 10 Uhr, im Wirthshaus daselbst einem  
nochmaligen Verkauf ausgesetzt.

Lörrach den 2. September 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

#### Gut-Verkauf und Verpachtung.

(1) Samstag den 15. September d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, wird im Wirthshaus zu  
Nöttelnweiler das herrschaftliche Schloßgut unter-  
halb der Röttler Schloßruine liegend, bestehend in

circa 8 Jauchert Acker,

" 2 1/2 " Matten und

" 2 " Waldboden

theilweise oder im Ganzen dem Verkauf und  
zugleich auch der Verpachtung auf 12 Jahre  
ausgesetzt.

Lörrach den 3. September 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

#### Wein-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde St. Georgen, Ushausen,  
und Wendlingen, läßt

Freitag den 21. September, d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeinds-Keller  
zu Ushausen, gutgehaltene Weine, als:  
15 Ohm 1834r,  
26 " 1836r, und  
190 " 1837r Gewächs  
öffentlich versteigern, wozu die Kaufsliebhaber  
höflich eingeladen werden.

St. Georgen den 2. September 1838.

Hanser, Bürgermeister.  
Koch, Gemeinderath.

Faß-Verkauf.

(1) Montag den 1. October d. J., Vor-  
mittag um 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft  
des verstorbenen Hüttenverwalters Schmidt dahier  
9 Stück theils ganz neue, erst kurz vom Wein  
geleerte Fässer, in Eisen gebunden, von 14 — 16 —  
18 — 21 — 30 — 32 — 11 — 4 und 3 Ohm,  
letztere 3 oval, öffentlich versteigert, wozu die  
Liebhaber höflich eingeladen werden.

Oberweiler den 3. September 1838.

Der Gemeinderath.

Geräthschaften-Versteigerung.

(1) Von der hiesigen Domänenverwaltung  
werden nachbenannte Geräthschaften in öffentlicher  
Steigerung zum Verkaufe gebracht, als:  
Zu Wasenweiler:

Donnerstag den 20. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

eine große Baumtrotte mit Zugehörde;  
25 Stück große und kleine Bottiche, theils  
mit Eisen, theils mit Holz gebunden;  
verschiedenes kleineres Geschirr.

Zu Oberbergen:

Freitag den 21. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

4 Lagerfaß, in Eisen gebunden, zu 12, 13  
und 14 Ohm;

eine große Baumtrotte mit Zugehörde;  
12 große und kleine Bottiche, theils in Eisen,  
theils in Holz gebunden;  
verschiedenes kleineres Geschirr.

Zu Riechlinbergen:

Samstag den 22. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

2 große Baumtrotten mit Zugehörde;  
10 Stück große und kleine Bottiche, theils  
mit Eisen, theils mit Holz gebunden;  
verschiedenes kleineres Geschirr.

Zu Reifelheim:

Nachmittags 3 Uhr, im Stubenwirthshause,  
ein Faß von 19 Ohm mit eisernen Reifen;  
verschiedenes kleineres Geschirr.

Zu welcher Steigerung die Kaufsliebhaber hier-  
durch eingeladen werden.

Riechlinbergen den 2. September 1838.

Großh. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(2) Dem Sattler Jakob Schwenninger von  
Gottenheim werden im Wege der Vollstreckung am

Donnerstag den 27. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Sternenwirthshaus da-  
selbst folgende Liegenschaften dem öffentlichen Ver-  
kauf ausgesetzt, und es erfolgt der endgültige  
Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot,  
auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise  
bleiben wird:

1.

Ein einstöckiges Haus, nebst Scheuer,  
Stallung, Schopf, Trotte und einem  
Gemüthgarten, neben Johann Bärmann  
und dem Kirchweg " " " " " 2000 fl.

2.

2 Mannshaut Acker im Irziger,  
neben Paul Schwenninger und Joseph  
Meier " " " " " 90 fl.

3.

2 1/4 Mannsh. Acker auf dem Engel-  
rohr, neben Georg Schäggle u. Johann  
Sclinger " " " " " 80 fl.

4.

1 Mannsh. Acker im Hinterfalter,  
neben Joseph Hun und Paul Schwen-  
ninger " " " " " 70 fl.

5.

1 Mannsh. Acker auf der Zielmatt,  
beiderseits Paul Hef " " " " " 80 fl.

Die Verkaufsbedingungen werden am Steige-  
rungstag bekannt gemacht werden.

Breisach den 28. August 1838.

Großh. Amtskrevisorat.

Häuser-Verkauf.

(1) Ich binn gesonnen, meine Behausungen  
in der Eisengasse aus freier Hand zu verkaufen.



Nro. 862, welche aus drei Stockwerken, zwei Mansarden, einer geräumigen Bühne und zwei auf einander gewölbten Kellern,

Nro. 863, welche in vier Stockwerken, einer Bühne und einem Balken-Keller bestehen, können beide zusammen oder auch einzeln angekauft werden.

Wegen einer der gangbarsten Lage sind die Häuser zu jedem Geschäfte tauglich.

Freiburg den 29. August 1838.

Joseph A. Wolfinger, Conditor.

### Keller-Vermiethung.

(1) Der bisher vermietete Theil des ärarischen Kellers dahier, 750 Dhm haltend, wird

Montag den 24. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer in öffentlicher Steigerung in weitere Miete gegeben, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen werden.

Siechlinbergen den 1. September 1838.  
Großh. Domänenverwaltung.

## Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktforte	Weizen.		Halbweizen.		Kornen.		Roggen.		Gersten.		Weischelf.		Molzer.		Hafer.		Reps.		Linsen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Septbr.	Freiburg, beste	1	24	1	12			1			41			48							
	mittlere	1	20	1	8			55			58			45							
	geringere	1	16	1	3			51			33			42							
—	Emmending, beste	1	20	1	3			51			40										
	mittlere	1	15					46													
	geringere	1	9																		
—	Endingen, beste	1	15	1				51			45										
	mittlere	1	9		57			49			43										
	geringere	1	3		54			47			40										
August	Ettenheim, beste	1	13			1	24												1	40	
	mittlere	1	10		56			48			31										
	geringere																				
25	Kandern, beste					1	12				46			56							
	mittlere					1	7				45			36							
	geringere					1	2				44										
30	Lörrach, beste					1	18							57							
	mittlere					1	16							55							
	geringere					1	12							54							
31	Mühlheim, beste	1	18					48			36										
	mittlere	1	12								33										
	geringere	1	9								30										
29	Staufen, beste	1	24	1	10			1			39			51							
	mittlere	1	20	1	6			57			36			48							
	geringere	1	15	1	3			54			33			45							
—	Waldkirch, beste	1	20	1	6			56			42			49							
	mittlere	1	16					54			40			47							
	geringere	1	13					53			39			46							
29	Waldbüh, beste					1	16				53										
	mittlere					1	15				52										
	geringere					1	14				51										

Diezu eine Beilage.